



20 Jahre



2001-2021

MÖNCHBERGSCHULE
Grund- u. Mittelschule
W Ü R Z B U R G

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Schuljahr 2020/21
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 20
Würzburg, 01.03.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

„Zwischenzeugnisse“, „Corona“ und „Mönchberg-Förderverein“ sind die drei Themen, die diesen 20. Elternbrief im laufenden Schuljahr auf den Plan rufen.

1. Zwischenzeugnisse

Es werden wohl die ungewöhnlichsten Zwischenzeugnisse der letzten 50 Jahre sein, welche die Schülerinnen und Schüler am Freitag erhalten. Zunächst einmal werden sie später als geplant ausgegeben. Sodann hat die Pandemie den Lehrplan, die Unterrichtszeiten und die Klassengemeinschaften durcheinander gewirbelt. Die Durchführung valider Evaluationen und Leistungsbeurteilungen nach so langer Distanzunterrichtszeit stellte Schüler wie Lehrer vor große Herausforderungen. Egal, wie dieses Zwischenzeugnis Ihres Kindes auch ausfallen mag, bedenken Sie bitte: es ist lediglich ein Zwischenbericht, eine Momentaufnahme in einem noch langen Schulleben Ihres Kindes, es zeigt Tendenzen auf, legt aber nicht ein für alle Mal die Bildungsqualität und das Leistungsspektrum Ihres Kindes fest. Freuen Sie sich über gute Noten! Jedoch sind auch „schlechte“ Noten kein Grund für ein „Donnerwetter“ oder gar eine Bestrafung Ihres Kindes – insbesondere nicht, wenn wir uns als „humane Schule“ *auch* und *erst Recht* in Zeiten der Pandemie bezeichnen und wir Sie und Ihre Kinder in diesem Sinne mit einbeziehen. Die Zwischenzeugnisse werden auch *nicht* von der Schulleitung unterschrieben und sind demnach auch kein gesiegeltes Dokument. Noch ein Wort zur Ausgabelogistik: Zurecht haben einige Eltern gefragt, ob sie wegen des Wechselunterrichtes bereits am Donnerstag die Zwischenzeugnisse erhalten können; dies ist von amtlicher Stelle aus untersagt. Die Klassenlehrkräfte haben jedoch Wege gefunden, die Dokumente „corona-konform“ am Freitag zeitlich gestaffelt bzw. am Montag auszuhändigen; Klassen, die Lernentwicklungsgespräche durchgeführt haben, erhalten kein Zwischenzeugnis in herkömmlicher Form.

2. „Corona“ und neue Hygienevorschriften

Seit heute gelten an den Schulen neue Hygienevorschriften. Nachfolgende zitieren wir wesentliche Punkte des 16-seitigen Schreibens aus dem Ministerium: Es geht im Wesentlichen um den Umgang von Kontaktpersonen im Nachgang von Kontakten mit Corona-positiv getesteten Personen:

1. *Anordnung der Quarantäne oder Isolation: Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts (...) in Quarantäne begeben. (...) Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich oder elektronisch über die einzuhaltenden Maßnahmen.*
2. *Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Testung (...) in Quarantäne begeben. Dies gilt auch dann, wenn ein zuvor vorgenommener Antigentest ein negatives Ergebnis aufweist. Das Gesundheitsamt oder der Arzt, der die Beratung vor der Testung vornimmt, informieren die Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Quarantäne.*
3. *Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.*
4. *Während der Zeit der Quarantäne hat die Kontaktperson der Kategorie 1 ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes hat die Kontaktperson der Kategorie 1 Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.*
5. *Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 endet die häusliche Quarantäne, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt, während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind und eine frühestens 14 Tage nach dem letzten engen Kontakt durchgeführte Testung (PCR-Test oder Antigentest, durchgeführt durch medizinische Fachkräfte oder vergleichbare, hierfür geschulte Personen) ein negatives Ergebnis zeigt, mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.*
6. *Unter die Definition einer Kontaktperson der Kategorie 1 fallen die Personen, die einen engen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten im Sinn der jeweils aktuellen Empfehlungen „Kontaktpersonennachverfolgung bei Infektionen durch SARS-CoV-2“ des Robert Koch-Instituts gehabt haben. (...) **Da derzeit keine ausreichenden Belege dafür vorliegen, dass Personen mit vollständigem Impfschutz nicht infektiös erkranken, ist derzeit auch nach vollständiger Impfung der Kontaktperson der Kategorie 1 eine Quarantäne erforderlich.***



20 Jahre

2001-2021

7. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger (...), der sich in Bayern stark ausgebreitet hat. Da die Infektion mit SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z. B. durch Husten und Niesen, sowie über Aerosole erfolgt, kann es über diesen Weg zu einer Übertragung von Mensch zu Mensch kommen.
8. Vorgehen bei einem bestätigten COVID-19-Fall bei einer Schülerin bzw. einem Schüler oder einer Lehrerin / einem Lehrer in einer Schulklasse sowie weiterem Schulpersonal: Für die Kontaktpersoneneinstufung im schulischen Umfeld ist ab sofort grundsätzlich eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt erforderlich. (...) Das Gesundheitsamt [nimmt] eine Einstufung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals in die Kategorien Kontaktpersonen 1 oder 2 vor. Wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler (...) nachgewiesen, **so sind alle Angehörigen der gesamten Klasse bzw. des Kurses oder der Lerngruppe – also alle Personen(gruppen), zu denen eine relevante Exposition (...) bestand, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) zu betrachten und entsprechend zu verfahren** (sofortige Anordnung von Quarantäne bzw. von Isolation bei bestehender Symptomatik). Für die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal erfolgt jeweils eine individuelle Risikoermittlung.

Wir wissen um die Komplexität ministerieller Verordnungen und bitten Sie freundlich um Verständnis, dass wir Ihnen diese Ausführungen zumuten. Wer alle 16 Seiten lesen möchte, kann sich gerne an uns wenden, wir senden Ihnen die Verordnungen gerne zu.

3. Förderverein Mönchberg-Gymnasium Würzburg e.V.

Wie stünde es um unsere Mönchberg-Gymnasium, wenn nicht HEUTE genau vor 20 Jahren am 1. März 2001 der damalige Rektor, Herr Edgar Wolf, gemeinsam mit engagierten und weitsichtigen Lehrern und Eltern den „Förderverein Mönchberg-Gymnasium Würzburg e.V.“ gegründet hätte? Rund einem Drittel der Mönchbergkinder wäre es durchschnittlich nicht möglich gewesen, aus finanziellen Gründen an Schullandheimaufenthalten, Caen-Fahrten, Exkursionen etc. teilzunehmen; Schüler und Lehrer müssten auf ungezählte Lehr- und Lernmaterialien, Sportgeräte, Pausenspiele, Schreibutensilien, Büchertaschen, auf Musikinstrumente und auf das Orff'sche Schulwerk, auf Kinderbücher, ja fast auf die gesamte Schülerbibliothek, auf die Lehrküche sowie auf die Licht- und Tontechnik des Theatersaales sowie auf stete Unterstützung bei Fest, Feier und Spiel verzichten; es gäbe weder eine Märchenerzählerin an der Schule, noch durch externe Fachkräfte angeleitete Musik-, Kunst- und Sportprojekte. Und vieles mehr! Wie arm wäre unser eigentlich reichhaltiges – durch die Pandemie aktuell leider stark eingeschränktes – Schulleben, ja die gesamte Schulkultur OHNE Förderverein? Rund 300 Tsd. Euro an Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Fördergeldern etc. gingen in den letzten 20 Jahren durch die Hände des Fördervereins auf die Schule und die Kinder über. Welch Glück, dass es diesen Verein gibt. Stellvertretend für alle Mitglieder und Förderer danken wir den bisherigen Fördervereinsvorsitzenden sehr herzlich für die hervorragend geleistete Arbeit: Herrn Raimund Morper, der auch das Fördervereinslogo (siehe Briefkopf) entwarf (2001-2004), Herrn Prof. Dr. Peter Limmer (2004-2009), Herrn Christian König (2009-2015), Herrn Andreas Jahreiß (2015-2020) sowie Frau Birgit Häusler (seit Juli 2020 bis heute)! 99 Mitglieder hatte der Verein 2007, die „magische Hundert“ knackte er nie! Vielleicht gelingt es im Jubiläumsmonat März 2021! Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker“ dürfen wir Sie herzlich einladen, am 20. Gründungstag Mitglied im Förderverein zu werden; der Beitrag von 20 Euro pro Jahr ist seit 20 Jahren gleichgeblieben – und welch Zufall, dass wir heute mit dem 20. Elternrundbrief das 20-jährige Fördervereinsjubiläum feiern können und hoffen dürfen, in dieser Jubiläumswoche 20 neue Mitglieder begrüßen zu können! Herzliche Einladung, wir würden uns sehr freuen, Sie im Mönchberg-Förderverein willkommen zu heißen! „Corona“ verhinderte heute ein großes Fest mit Theaterspiel, Musik, Tanz, Festreden und leckerer Verköstigung. Das holen wir nach, wenn die Zeit dazu reif ist! Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie in Frau Häuslers Anschreiben, im Fördervereins-Flyer und auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen nun alles Gute und eine frohe Zeit! Bleiben Sie gesund!

Ihre Mönchberg-Gymnasiumsleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter